

**Gemeinderat**  
öffentlich am 11.12.2017

**Haushaltsplan 2018**

- 1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und Stellenplan**
- 2. Finanzplanung 2018 – 2021 mit Investitionsprogramm**

**Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe**

- 3. Stadtwerke Ravensburg**
- 4. Städtische Entwässerungseinrichtungen**
- 5. Betriebshof Ravensburg**

**Beschlussvorschlag:**

- Gemäß § 79 GemO Baden-Württemberg wird die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend Anlage 1 (Seiten 4 - 5) beschlossen.
- Die **Finanzplanung 2018 – 2021** wird mit Investitionsprogramm und der Fortschreibung entsprechend Anlage 2 gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs **Stadtwerke Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 6) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs **Städtische Entwässerungseinrichtungen** wird laut Anlage 1 (Seite 6) beschlossen.
- Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs **Betriebshof Ravensburg** wird laut Anlage 1 (Seite 7) beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei aktuell fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

## Sachverhalt:

Der Entwurf der städtischen Haushaltsplanung 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 (Stand 26.10.2017) sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne der drei städtischen Eigenbetriebe liegen den Gemeinderäten vor. Die Einbringung der Entwurfsplanung ist in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2017 erfolgt. Der Vermögenshaushalt und der Finanzplan wurden dem Gemeinderat am 17.11.2017 in Weißenau vorgestellt, der Verwaltungshaushalt wurde im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss am 20.11.2017 vorberaten. Auch die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe wurden in den jeweils zuständigen Gremien öffentlich vorberaten.

Gegenüber der Entwurfsplanung haben sich wenige, aber insbesondere im Verwaltungshaushalt deutliche Änderungen ergeben. Den Berechnungen von Steuern, FAG und Umlagen im UA 1.9000 lagen bislang die Prognosen und Orientierungsdaten des Haushaltserlasses 2018 vom 19.06.2017 zu Grunde. Das regionalisierte Ergebnis der **November-Steuerschätzung** wurde vom Finanzministerium und dem Gemeindetag BW erst am 21.11./24.11.2017 veröffentlicht. Deutliche Verbesserungen gegenüber der Mai-Steuerschätzung und dem ursprünglichen Haushaltserlass ergeben sich bei der Einkommensteuer, den FAG-Zuweisungen und der Investitionspauschale mit Mehreinnahmen von zusammen 1.900.000 €. Gegenläufig müssen wegen den sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen 2017 im nächsten Haushaltsjahr 800.000 € für die Abrechnung der Steuerumlage 2018 zusätzlich veranschlagt werden.

Auch die Prognosen für die Einkommensteuer und die FAG-Zuweisungen **2019 bis 2021** fallen positiver aus als ursprünglich vom Finanzministerium prognostiziert. Das Ministerium geht auch davon aus, dass die Schlüsselzuweisungen 2017 über den bisher prognostizierten Werten liegen, so dass die Kopfbeträge 2017 angehoben werden können. In beiden Fällen resultieren daraus (mit 2-jährigem Versatz) die bekannten negativen Finanzausgleichsmechanismen (Mindereinnahmen und Mehrumlagen). Zudem sind vom Land nach wie vor keine Kopfbeträge 2020 und 2021 veröffentlicht. Hinzu kommt, dass die Höhe der Umlagekomponenten "Finanzierung Fonds Deutsche Einheit" und "Solidarpakt" ab dem Jahr 2020 ebenfalls noch nicht bekannt sind. Wegen dieser "offenen" Punkte und Fragezeichen wird darauf verzichtet, die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 zu ändern. Dies auch deshalb, weil ab 01.01.2019 das NKHR bei der Stadt zum Einsatz kommt. Von einer "durchgehenden Verbesserung in den Jahren 2019 bis 2021 ist auszugehen.

Nachfinanzierungen im Verwaltungshaushalt betreffen u.a. die Verwaltungskostenumlage des GMS, die Digitalisierungsstrategie (Wettbewerb Zukunftskommune@bw), notwendige Unterhaltungs-/Umbaumaßnahmen im Technischen Rathaus und im ehemaligen Notariatsgebäude Rudolfstraße 22 sowie die "Streetwork Innenstadt". Alle finanziellen Änderungen 2018 sind detailliert im **Änderungsblatt** zusammen gefasst und dort erläutert (**Anlage 2**).

Bezüglich des **geänderten Stellenplanes** wird auf die Einzelerläuterungen in **Anlage 3** Bezug genommen. Änderungen bei den veranschlagten Personalkosten insgesamt sind dabei nicht erforderlich.

**Eckdaten** 2018 Stand Änderungsblatt:

- Zuführungsrate steigt um 600.000 € auf neu 5.300.000 €
- Kreditermächtigung unverändert bei 4.000.000 € (Sperrvermerk)
- Verpflichtungsermächtigungen unverändert bei 10.300.000 €
- Endstand der "verfügbaren" allgemeinen Rücklage am 31.12.2021 verbessert sich um 600.000 € auf neu 2.340.000 €

Der **Kassenkreditrahmen des Eigenbetriebs Betriebshof Ravensburg** sollte 2018 von zuletzt 1.400.000 € auf 1.700.000 € anzuheben. In den Jahren 2014 und 2015 lag die Obergrenze bei 1.800.000 €. Im Vollzug der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 hat sich gezeigt, dass die Reduzierung der Obergrenze auf 1.400.000 € zu nieder angesetzt war. Die Obergrenze 2018 bleibt mit 1.700.000 € aber unter dem Höchstwert 2014 und 2015.

**Anlage 4** listet die bis 04.12.2017 eingegangenen Haushaltsanträge auf.

**Anlagen:**

1. Haushaltssatzung 2018 Stadt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
2. Änderungsblatt Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2018 Stadt
3. Begründungsblatt Änderungen Stellplan 2018
4. Auflistung Haushaltsanträge 2018